

Nr.	Tätigkeit	Vorerfahrungen	bisherige Eingruppierung nach BAT	Überleitung in TV-L	Bemerkungen
1	Erzieherin	Berufsanfängerin	Vlb Fg 5	EG 6 Stufe 1	
2		13 Monate Berufserfahrung	Vlb Fg 5	EG 6 Stufe 2	
3.1		3 Jahre 1 Monat Berufserfahrung im Bereich der DVO unmittelbar im Anschluss an letzte Tätigkeit	Vc Fg 7	EG 6 Stufe 3 *	*Keine Anerkennung des Bewährungsaufstiegs wg. § 15 Abs. 5 ARR-Ü- Konf
3.2		3 Jahre 1 Monat Berufserfahrung nicht im Bereich der DVO, aber BAT; Einstellung unmittelbar im Anschluss an letzte Tätigkeit	Vc Fg 7	EG 6 Stufe 2 *	*Keine Anerkennung des Bewährungsaufstiegs wg. § 15 Abs. 5 ARR-Ü- Konf
3.3		3 Jahre 1 Monat Berufserfahrung nicht im Bereich der DVO, auch nicht BAT; Einstellung unmittelbar im Anschluss an letzte Tätigkeit	Vlb Fg 5	EG 6 Stufe 2	
4.1		3 Jahre 1 Monat Berufserfahrung im Bereich der DVO; Einstellung 5 Monate nach letzter Tätigkeit	Vc Fg 7 (auch, wenn vorher BAT)	EG 6 Stufe 3 *	*Keine Anerkennung des Bewährungsaufstiegs wg. § 15 Abs. 5 ARR-Ü- Konf
4.2		3 Jahre 1 Monat Berufserfahrung im Bereich der DVO; Einstellung 7 Monate nach letzter Tätigkeit	Vc Fg 7 (auch, wenn vorher BAT)	EG 6 * Stufe 1 [#]	*Keine Anerkennung des Bewährungsaufstiegs wg. § 15 Abs. 5 ARR-Ü- Konf [#] wg. § 16 Abs 2 Protokollerklärung (noch nicht abschließend geklärt)